



MEDIENINFORMATION

17. März 2020

Rundfunkpreis Mitteldeutschland in Zeiten von Corona *Verlängerung der Einsendefrist für den Hörfunkpreis bis zum 30. April 2020*

Auch die Rundfunkveranstalter in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind von den umfangreichen Maßnahmen betroffen, die die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamten sollen. Gleichzeitig sind gerade die landesweiten und regionalen Medien essentiell, um jetzt die Berichterstattung auf diesen Ebenen zu sichern.

Auf Grund der aktuellen Situation haben sich die drei mitteldeutschen Landesmedienanstalten entschlossen, die Einsendefrist für den Mitteldeutschen Rundfunkpreis 2020 – Hörfunk zu verlängern.

Private kommerzielle Hörfunkveranstalter und Internetradios aus Mitteldeutschland können sich daher noch bis zum **30. April 2020** mit ihren Beiträgen bei der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) bewerben.

Die Hörfunkpreise sollen wie geplant am **10. Juli 2020** im Deutschen Gartenbaumuseum in Erfurt vergeben werden.

Hinweis:

Die Fristen für die Einreichung der Beiträge für den Bürgermedien- und den Fernsehpreis bleiben mit dem **08. Juni 2020** und dem **24. August 2020** zunächst unverändert. Die Ausschreibungsunterlagen können auch weiterhin bei den drei Landesmedienanstalten angefordert bzw. [online](#) abgerufen werden.

<https://medienanstalt-sachsen-anhalt.de/infothek/pressemitteilungen/rundfunkpreise-mitteldeutschland-2020.html>

Medienanstalt Sachsen-Anhalt
Reichardtstraße 9
06114 Halle
Telefon 0345 5255-0
Telefax 0345 5255-121
info@medienanstalt-sachsen-
anhalt.de
www.medienanstalt-sachsen-
anhalt.de

**Vorsitz (AML):
Sächsische Landesanstalt für
privaten Rundfunk und neue
Medien (SLM)**
Ferdinand-Lassalle-Straße 21
04109 Leipzig
Telefon 0341 2259-0
Telefax 0341 2259-199
info@slm-online.de
www.slm-online.de

**Thüringer Landesmedienanstalt
(TLM)**
Steigerstraße 10
99096 Erfurt
Telefon 0361 21177-0
Telefax 0361 2117755
mail@tlm.de
www.tlm.de